

Bürgersaal

Benutzungsvorschriften: Nicht rollstuhlgängig. Die Benützung des Lokals (inkl. Aufräumen durch die Mieter) ist längstens bis 22.00 Uhr erlaubt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliches Konsumieren von Esswaren im Bürgersaal ausgeschlossen ist. Das Parkieren vor dem Rathaus ist nicht erlaubt. Rauchverbot in allen Räumlichkeiten des Rathauses. Wird das Rathaus während der Mietdauer verlassen, ist der Mieter verantwortlich, dass die Rathaushaupteingangstüre abgeschlossen wird.

Sperrzeiten: allg. Feiertage plus Freitag nach Auffahrt, Kinderfest Zofingen, 24. Dezember bis 03. Januar.

Kosten (Rechnung nach dem Anlass)

Halber Tag (bis 4 Stunden) inkl. Infrastruktur CHF 150.-

Ganzer Tag (ab 4 Stunden) inkl. Infrastruktur CHF 250.-

Interne Sitzungen und Anlässe gratis

Grundsätzlich müssen alle zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Massnahmen und Vorschriften des Bundesrates und des Kantons Aargau bedingungslos eingehalten werden. Ganz besonders sind auf die Massnahmen/Vorschriften in Bezug auf COVID-19 zu achten. Der Veranstalter ist verpflichtet sicherzustellen, dass während der Veranstaltung alle Sicherheitsauflagen vom Publikum bzw. den Gästen auch umgesetzt bzw. eingehalten werden.

Der Schlüssel kann während den Öffnungszeiten im Stadtbüro bezogen werden. Nach der Veranstaltung, spätestens aber am folgenden Arbeitstag muss der Schlüssel wieder zurückgebracht oder im Briefkasten Stadtbüro (in einem Couvert, nicht lose) eingeworfen werden. Folgekosten bei Verlust des Schlüssels werden in Rechnung gestellt.

Öffnungszeiten Stadtbüro:

Montag – Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 18.30 Uhr

Freitag 11.00 – 16.00 Uhr (durchgehend)

Kontakt allgemeine Auskünfte zu Raum und Infrastruktur/Raumbesichtigungen

Herr Tom Eichenberger

Mobile: 079 471 22 41 / tom.eichenberger@zofingen.ch



